



Örtlichkeit: Duggingen, Bahnhofstrasse, nördliche Einfahrt ab der Aeschstrasse bis zur Wertstoffsammelstelle

Massnahme: Signal 2.49 Halten verboten mit Zusatztafel "Beide Strassenseiten" und Richtungspfeilen (Anfangstafel 5.05, Endtafel 5.06)

Begründung: Gewährleistung der freien Wegfahrt der Feuerwehr.

Gesetzliche Grundlage:

- BG über das SVG vom 19.12.1958
- SSV zum SVG vom 05.09.1979
- Gemeindegesetz vom 28.05.1970

Standort Signalisation + Markierung: Gemäss Planbeilage

Beilagen:
Situationsplan
Protokollauszug GRB

Stellungnahme der Polizei-Basellandschaft, Hauptabteilung Verkehrspolizei

Die vorstehende verkehrspolizeiliche Massnahme wurde nach Absprache mit Markus von Runkel, Verkehrssicherheit, erlassen.

Entscheid des Gemeinderats

Die vorstehende verkehrspolizeiliche Massnahme wurde mit Beschluss vom 09.03.2021 genehmigt.

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident

Beat Fankhauser

Der Gemeindeverwalter

Christian Friedli

Verteiler:

Polizei Basel-Landschaft, Verkehrsabteilung, 4415 Lausen
Polizeihauptposten, 4242 Laufen
Landeskanzlei Baselland/Amtsblatt, 4410 Liestal
Anschlagkasten
Bauverwaltung Vorderes Laufental
Werkhof
Dorfblatt April 2021
Website

Ablage: 6150.15 Bahnhofstrasse / Bahnhofstrasse, Verkehrssicherheit